

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 20 (1940)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika : ein geschichtlicher Rückblick  
**Autor:** Haas, Leonhard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-74008>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein geschichtlicher Rückblick.**

Von *Leonhard Haas.*

Die Kunde von der Entdeckung der Neuen Welt ist wohl noch im Vorsommer 1493 in unser Land gedrungen, nachdem am 3. März dieses Jahres Columbus auf seiner Heimfahrt, vom Sturm gezwungen, in der Mündung des Tejo bei Lissabon landete und am 15. März in den Hafen von Palos eintrieb, von dem er im Vorjahre ausgelaufen war. Das Ergebnis der ersten, abenteuerlichen Entdeckerfahrt hat sich bekanntlich wie ein Lauffeuer durch Spanien und Frankreich dem übrigen Europa mitgeteilt. Ohne Zweifel ist uns der Bericht aus der französischen Nachbarschaft zugekommen. Später aber, da sich Spanien selbst vor unsere Tore legte, sind uns die Nachrichten über die weitem Entdeckungen wohl aus Mailand und sicher auch durch die spanischen Agenten und Residenten in Luzern bekannt geworden. Vereinzelt Meldungen dürften auch aus den frühen Solddiensten von Schweizern unter König Ferdinand von Aragon in unserem Land eingetroffen sein<sup>1</sup>.

Die Entdeckung selbst löste bei uns wohl Bewunderung über das Werk der spanischen Seefahrer aus, blieb aber einstweilen ohne Folgen für unsere Geschichte. Am ehesten wäre an Rückwirkungen auf unseren Handel zu denken, indem wohl angenommen werden darf, daß unsere großen Handelsgesellschaften die Erzeugnisse der entdeckten Gebiete von spanischen Häusern übernahm und im Zwischenhandel längs ihrer Faktoreien in Mitteleuropa absetzten. Die militärischen Aktionen in der eben ent-

---

<sup>1</sup> Benziger, Dr. C., Die Schweiz in ihren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Im « Konsular-Bulletin », herausgegeben vom eidg. Politischen Departement, 10. Jahrgang, Januar 1931, Beilage 19, Seite 1 ff.

deckten amerikanischen Welt blieben noch ausschließlich den spanischen Seeleuten und Infanteristen vorbehalten, und erst aus dem Jahre 1562 ist uns eine Nachricht erhalten, wonach ein Schweizer, der Berner Diebold von Erlach, als Hauptmann in französischen Kolonialdiensten im Kampfe gegen Spanier auf Florida umkam<sup>2</sup>.

Unsere frühesten Beziehungen mit Nordamerika haben sich vielmehr durch die Einwanderung in die Neue Welt angebahnt. Schon 1525 erwägte eine Gruppe verfolgter Zürcher Wiedertäufer die Absicht, «zu den roten Juden über das Meer» zu gehen, um dort der religiösen Freiheit sicher zu sein<sup>3</sup>. Ein denkwürdiges Ereignis! Der Drang, der heimatlichen Unduldsamkeit in religiösen Dingen durch Übersiedlung nach den fernen nordamerikanischen Küstenstrichen zu entgehen, ist einer der dringenden Gründe zur Auswanderung auch gerade unserer Landsleute, vor allem im späteren 17. und im beginnenden 18. Jahrhundert.

Ob die Zürcher Wiedertäufergruppe ihren Plan je hat verwirklichen können, ist uns unbekannt. Auch über Auswanderungslustige im späteren 16. Jahrhundert fehlt uns jede Kenntnis. Dies ändert erst mit dem beginnenden 17. Jahrhundert. Es ist damit jene Zeit angebrochen, da die Engländer und Holländer in größeren Verbänden sich bestimmter Punkte der nordamerikanischen Ostküste bemächtigen. Diese Vorstöße sind für die schweizerische Einwanderung von ausschlaggebender Bedeutung geworden. 1607 haben sich z. B. eine stattliche Zahl Landsleute einer Gruppe englischer Auswanderer angeschlossen, die unter Leitung der sogenannten London Company mit drei Schiffen übersetzten und am James River zur Gründung der Stadt Jamestown schritten, womit unsere Landsleute die älteste englische Kolonie auf dem amerikanischen Festland, nämlich Virginien, the old Dominion, schafften

---

<sup>2</sup> Benziger, S. 2. — Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. III, S. 60, Nr. 31. — Faust, Albert Bernhardt and Brumbaugh, G. M., Lists of Swiss Emigrants in the Eighteenth Century to the American Colonies. Washington D. C., 1920/25, Bd. 2, S. 14.

<sup>3</sup> Egli, Emil, Die Zürcher Wiedertäufer zur Reformationszeit. 1878. S. 31. — Staehelin, Ernst, Schweizer Theologen im Dienste der reformierten Kirche in den Vereinigten Staaten. In der «Schweizerischen Theologischen Zeitschrift», XXVI. Jahrgang, 1919. IV. Heft, S. 152.

halfen<sup>4</sup>. Damit sehen wir Schweizer am Bau jener bedeutsamen Kolonie beteiligt, die einmal, neben Massachusetts, sich aufs leidenschaftlichste für die Unabhängigkeitsbewegung gegen das englische Mutterland einsetzen und darüber hinaus mit seiner revolutionären «Virginia declaration of rights» von 1776 die Unabhängigkeitserklärung der Union und die französische Erklärung der Menschenrechte beeinflussen sollte.

Seit diesem erfolgreichen Einbruch in die Ostküste reißt der Zustrom von Einwanderern, auch von Schweizern, nicht mehr ab. Bern muß 1641, 1643 und 1660 energisch der Schwächung seines Bevölkerungsstandes mit Auswanderungsverboten und Erschwerungen begegnen<sup>5</sup>. Schon 1663 soll der Berner Peter Fabian mit englischen Behörden über den Erwerb größerer Landstriche an der Ostküste unterhandelt haben, nachdem er vorher als wissenschaftlicher Experte an einer Expedition der englischen Carolina Company in diese Gebiete mitgemacht hatte<sup>6</sup>. Er soll gar im Auftrag der Berner Regierung gehandelt haben, vielleicht weil diese mit einer geschlossenen Kolonie den Strom der Auswanderer aus ihrem Land in geordnete Bahnen zu lenken verhoffte. Ob Fabian die Gründung einer Kolonie gelang, wissen wir nicht.

Hingegen steht die Errichtung einer Westschweizerkolonie in Charleston in Südkarolinien fest, die 1670 angeblich vom Genfer Carteret geschaffen wurde<sup>7</sup>. Wenige Jahre darauf erhielt der Berner Georg Wertmüller von seinem Freund, dem bekannten Quäker und Großgrundbesitzer William Penn, namhafte Ländereien in der Nähe von Philadelphia, die er seit 1683 mit Schweizern bevölkern und von ihnen bebauen ließ<sup>8</sup>. Und kurz darauf wandern in Nord- und Südkarolinien vereinzelt Gruppen von Westschweizern aus Genf und Neuenburg ein, die 1685 nach der Aufhebung des Edikts von Nantes mit flüchtenden französi-

<sup>4</sup> Benziger, S. 2.

<sup>5</sup> Faust, Albert Bernhardt, Guide to the Materials for American History in Swiss and Austrian Archives. Washington D. C., 1916. S. 33.

<sup>6</sup> Benziger, S. 2.

<sup>7</sup> Steinach, Adelrich, Geschichte und Leben der Schweizer Kolonien in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. New York, 1889. S. 148.

<sup>8</sup> Benziger, S. 2. — Penn William und die ersten Schweizer in Pennsylvanien. Im «Amerikanischen Schweizerkalender», 1933, S. 70—72.

schen Hugenotten hinübersegelten<sup>9</sup>. Endlich rückt 1698 der Arzt Heinrich Zimmermann aus Wattenwyl mit Landsleuten nach Germantown, einer Vorstadt von Philadelphia, in eine dort schon bestehende kleine Schweizerkolonie nach<sup>10</sup>. Zudem kommen auch vereinzelte Gruppen bernischer Wiedertäufer hinüber, die in den 40er und besonders in den 70er und 90er Jahren unter dem Druck der obrigkeitlichen Verfolgung in großen Massen vorerst ins Elsaß und in die Pfalz flüchteten, aber schon damals in kleinen Gruppen in die holländischen und englischen Brüdergemeinden vorstießen und so in die amerikanischen Neugründungen Einlaß fanden<sup>11</sup>.

Diese wenigen uns aus dem 17. Jahrhundert bekannten Angaben lassen dennoch zwei grundverschiedene Auswanderungsgruppen erkennen. Einmal sind es die von wirtschaftlicher Not und Übervölkerung Getriebenen, die den fremden Solddienst nicht mehr als erstrebenswert und für ihre Verhältnisse angepaßt fanden und die nun mit Frau und Kind auf amerikanischem Boden eine ihrer früheren Beschäftigung entsprechende Lebensführung neu zu begründen hofften. Es sind dabei namentlich Bevölkerungskreise der gebirgigen protestantischen Kantone, vor allem des Bernbietes, die hinüberzogen, während im Sinn der katholischen Landesteile der nahe Solddienst als noch zu verlockend und weit sicherer erschien. Zudem legten die regierenden Familien in den katholischen Orten Wert darauf, daß ihren Soldtruppen im Dienste des Auslandes der Nachschub neuer Kräfte ungeschmälert erhalten blieb. Auch wünschte man nicht, daß die Untertanen in die puritanischen und sektiererischen Gemeinschaften des Neulandes und unter die Botmäßigkeit des protestantischen England geraten. Eine zweite, sehr bedeutsame Auswandererklasse muß in den aus religiösen und soziologischen Gründen verfolgten Wiedertäufern erblickt werden, die namentlich dem Staate Bern jahrzehntelang große Sorge bereitet

---

<sup>9</sup> Benziger, S. 2.

<sup>10</sup> Benziger, S. 2.

<sup>11</sup> Vgl. Meynen, Emil, Bibliographie des Deutschtums der kolonialzeitlichen Einwanderung in Nordamerika, insbesondere der Pennsylvanien-Deutschen und ihrer Nachkommen. 1683—1933. Leipzig 1937.

haben. Man weiß um die wenig humanitären Nachstellungen aller Art, mit denen die Regierung von Bern — gleich einem wohlausgebildeten Polizeistaat — die ihm aus soziologischen, landeskirchlichen und staatserhaltenden Interessen gefährlich dünkenden Wiedertäufer zum Abwandern in die oberrheinischen Gegenden gezwungen hatte. Da viele der Ausgewiesenen und Abgeschobenen heimlich wieder ins Land zogen, sah sich Bern immer dringender vor der Aufgabe, seiner Staatsraison wirksamer und gründlicher Nachsicht zu verschaffen. Bern erwog die zwangsweise Deportation der Mißliebigen. Die Ostindische Kompagnie in Amsterdam z. B. wurde 1699 von ihm angefragt, ob sie geneigt wäre, die Widerspenstigen nach Ostindien zu verfrachten<sup>12</sup>.

Die Lösung dieses Auswanderungsproblems versuchte Bern aber zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit eigenen Persönlichkeiten. Der Wegzug der wirtschaftlich Bedrängten hatte namentlich aus dem Oberland und aus dem Emmental stärker eingesetzt. Der Abschied von Amts wegen drängte auf eine Regelung. Es tauchen nun Männer auf, die im geschäftsmäßigen Transport von Auswanderern und des Landes Verwiesener, sowie im Aussuchen und Ankauf von Siedlungsland und dem Bereitstellen von Fahrhabe und Vieh für die Kolonisten ein einträgliches Unternehmen witterten, dem überdies der Staat unter den waltenden Umständen und Tendenzen seinen Beistand leisten mußte.

Als erster reist der Berner Patrizier Franz Ludwig Michel 1701 in die englischen Kolonien und sucht in Pennsylvanien und Virginien Land für Schweizer Siedler<sup>13</sup>. Er wandert im Land herum, bespricht sich mit ansässigen Schweizer Farmern, macht sich Notizen und Lageskizzen über Siedlungsprojekte und trifft im Dezember 1702 wieder in Bern ein. Hier kann er Johann Georg Ochs und Georg Ritter für seinen Plan,

---

<sup>12</sup> Müller Ernst, Geschichte der Bernischen Täufer. Nach den Urkunden dargestellt. Frauenfeld 1895. S. 253.

<sup>13</sup> Benziger, S. 3. — Faust, Lists, Bd. 1, S. 2 und Bd. 2, S. 2. — Faust, Guide, S. 72. — Graf, J. H., Franz Michel von Bern und seine ersten Reisen nach Amerika 1701—1704. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Gründung von New-Berne. Im «Neuen Berner Taschenbuch auf das Jahr 1898», S. 59—144, bes. S. 61 ff.

namentlich in Pennsylvanien Landsleute anzusiedeln, lebhaft interessieren<sup>14</sup>. Michel verreist schon Mitte Februar 1703 über London wieder nach Amerika und läßt nun seinem Freund Ochs regelmäßig Bericht über seine Kundschaftsfahrten zukommen. «Wie loblich und liechtlich konte eine Colonie gleich andern Nationen eingesetzt werden,» meint er, «welches der Nation mehr Ruhm und Lob wurde syn, als so ein große Zahl nur Gelts wegen auf den Schlachtbank senden», denn, fährt er in seinen Überlegungen fort, «wer hat mehr Ursach, umb Erweiterung und Retraitte auszusehen, als eben unser Land. Ich kann nicht anders urteilen, als die Oberkeit mache sich schuldig, daß sie so vielen lähren Händen und hungrigen Bäuchen in diesem nicht mit Rath und That an die Hand gehen»<sup>15</sup>. Im Frühjahr 1705 ist er wieder in Bern, und nun beschließen Michel, Ochs und Ritter, den Berner Rat um Vermittlung bei der englischen Regierung zu bitten<sup>16</sup>. Bern nimmt sich der Sache an, und noch im März 1705 wird dem englischen Residenten Aglionby in Bern das Gesuch der drei Unternehmer amtlich empfohlen, wonach eine Kernkolonie von 4—500 Schweizern in Pennsylvanien oder Virginien zu Vorzugsbedingungen gegründet werden sollte. Die Regierung von Bern selber zeigte sich willig, mit der nun geschaffenen Auswanderungsgesellschaft Ritter & Co. zusammenzuarbeiten und sie mit Geld zu unterstützen, um so ihrer Wiedertäufer und armen Landsassen ledig zu werden. England bot Hand zum Werk, und so sehen wir in den kommenden Jahren die Scharen der Auswanderer in wohlvorbereiteten Schifffahrten aare- und rheinabwärts treiben, oft unter Abenteuern, denn der spanische Erbfolgekrieg sorgte reichlich für Gefahr<sup>17</sup>. Ver-

---

<sup>14</sup> Benziger, S. 3. — Graf, S. 127 ff. — Faust, Guide, S. 73. — Faust, Lists, Bd. 1, S. 2 und Bd. 2, S. 4 f. — Mötteli, H., Die schweizerische Auswanderung nach Nordamerika. — Jahn, O., German and Swiss settlements of Pennsylvania. New York, 1901. — Kuhns, Oscar, The German and Swiss Settlements of Colonial Pennsylvania: A Study of the so-called Pennsylvania Dutch. New York, 1931.

<sup>15</sup> Graf, S. 137.

<sup>16</sup> Graf, S. 138 ff. — Faust, Guide, S. 3, 37, 40 und 73.

<sup>17</sup> Aglionby an (den englischen Staatssekretär), Zürich, 4. IV. 1705. P. R. O., F. O. Switzerland, Misc. Pap. Abschrift im Bundesarchiv. — Petition of the Canton of Berne concerning American colony (an die engl.

geblich suchten die Generalstaaten die menschenunwürdigen Zwangsdeportationen der Wiedertäufer durch gütliche Fürsprache und friedliche Vorschläge in Bern zum Verschwinden zu bringen. Man muß die Berichte des holländischen Residenten Runkel in Bern gelesen haben, um das Leid ermessen zu können, dem die gewaltsam von der Heimat Vertriebenen schutzlos ausgeliefert waren<sup>18</sup>.

Mit den drei genannten Unternehmern setzt sich 1710 ein anderer Berner in Verbindung. Es ist Christoph v. Graffenried, der sich nun namentlich der Überführung der sogenannten Pfälzer, d. h. der flüchtigen Schweizer Wiedertäufer in der Pfalz, annahm, und die sich um 1710 massenhaft in London ansammelten<sup>19</sup>. Graffenried konnte dank seiner ausgezeichneten Beziehung zur City und zu einflußreichen amerikanischen Landlords am Zusammenfluß von Neuse und Trent in Nordkarolinien 17 500 acres Land erhalten, das er nun mit den Bernerkontingenten von Michel und gemeinsam mit Pfälzerschweizern bevölkerte. Er gründete hier eine ansehnliche Siedlung, die er Neu-Bern taufte<sup>20</sup>. Nach kurzer Zeit aber griffen Indianer die nun befestigte Kolonie an, Graffenried kämpfte mit seinen Ergebenen heldenmütig, bis ihn seine eigenen Leute verlassen und er den Platz aufgeben mußte. Nun versuchte er eine Neusiedlung in Virginien, arbeitete fieberhaft mit Michel und den englischen Kolonialbehörden zusammen, bereitete eine Kolonie am Potamacfall vor, aber Michels Siedler trafen nicht ein, da ihr Schiff auf Sand auflief und von Strandpiraten ausgeplündert wurde. Graffenried sah sich nun vor dem finanziellen Ruin. Ein Ausharren in Amerika hätte ihm Schuldenarrest eingetragen, und so sehen wir ihn um Ostern nach Neuyork flüchten, von wo er eiligst London zu erreichen suchte.

---

Königin). P. R. O., F. O. Switzerland, Msc. Pap. Abschrift im Bundesarchiv. — Stanyan an den engl. Staatssekretär Hedges, 24. II., 5. VI. und 28. VIII. 1706; 2. IX. 1707; 16. III. 1708. P. R. O., F. O., Misc. Pap. Abschriften im Bundesarchiv. — Faust, Guide, S. 37.

<sup>18</sup> Runkel an die Generalstaaten und den Großpensionär. Zahlreiche Briefe. Den Haag, Rijksarchief. Photokopien im Bundesarchiv. — Faust, Guide, S. 41 u. 47. — Faust, Lists, Bd. 1, S. 2 u. 3, Bd. 2, S. 6 u. 7 ff.

<sup>19</sup> Faust, Guide, S. 3 u. 4. — Faust, Lists, Bd. 2, S. 6.

<sup>20</sup> Faust, Guide, S. 73—75. — Faust, Lists, Bd. 1, S. 3—4 u. 14.

Hier hoffte er mit Hilfe seines Protektors, des Herzogs von Beaufort, wieder hochzukommen. Dieser starb ihm aber weg, bevor etwas Entscheidendes geschehen war, und nun gelangte Graffenried an die Königin, seine letzte Hoffnung. Auch sie stirbt bald, und Graffenried sah sich nun völlig verlassen. Er schiffte sich ein, eilte nach Bern zurück und brach völlig mit seiner Vergangenheit als Kolonialunternehmer <sup>21</sup>.

Der Zusammenbruch seines Unternehmens bewirkte eine Änderung in der Auswanderungspolitik der Berner Regierung. Schon 1710 hatte eines ihrer Mandate vom Wegzug nach Pennsylvanien abgeraten, seit 50 Jahren Unterbruch die erste Warnung <sup>22</sup>. Im März des gleichen Jahres beriet der Berner Rat zum letzten Mal, ob in den englischen Kolonien Land angekauft werden solle, verwarf aber die Absicht <sup>23</sup>. 1716 will er nur armen und in der Religion wohl unterwiesenen Leuten das Wegwandern gestatten <sup>24</sup>. Die Schattenseiten der Entvölkerung schien man allmählich einzusehen. Ideen des Merkantilismus wurden wirksam.

Nicht nur in Bern, auch in andern Orten ging man nun den Ursachen der Abwanderung nach, und Ratskommissionen hatten sich über die Gegenmaßnahmen zu beraten. Es wurde nun bald jede materielle Unterstützung den Auswanderern abgeschlagen. Man ließ sie zwar wegziehen, gab ihnen aber zu wissen, daß sie ihres Landrechtes verlustig gehen und daß eine Rückkehr nicht gestattet sei, ja gar mit der Todesstrafe geahndet würde <sup>25</sup>.

Die Verwarnungen fruchteten nichts. Seit 1718 verlockte der abenteuerliche Hauptmann Merveilleux von Neuenburg mit

---

<sup>21</sup> v. Mülinen, Wolfgang Friedrich, Christoph von Graffenried, Landgraf von Carolinien, Gründer von Neu-Bern. Zumeist nach Familienpapieren und Copien seiner amtlichen Berichte. Im «Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kts. Bern für 1897», Bern, 1896. Bes. S. 36 ff. — Prominent Americans of Swiss Origin. A compilation prepared by the Swiss-American Historical Society. New York, 1932. S. 12—18. — Todd, V. H., Christof von Graffenried's account of founding of New-Berne. Publication of the North Carolina Historical Commission. Raleigh, 1920.

<sup>22</sup> Faust, Guide, S. 33.

<sup>23</sup> Faust, Guide, S. 41.

<sup>24</sup> Faust, Guide, S. 41.

<sup>25</sup> Faust, Guide, S. 3 u. 33 ff. — Faust, Lists, Bd. 1, S. 4.

Erfolg aus dem bernischen Seeland und den angrenzenden welschen Gebieten Auswanderungslustige und Söldner nach Pontarlier und Gex, von wo er die Leute zum größten Verdruß seines Feindes, des englischen Residenten Manning in Bern, nach Louisiana, dem französischen Mississippibesitz, abschob<sup>26</sup>. Die meisten der Zuzügler landeten deshalb im Schweizer Kolonialregiment des Solothurners Franz Anton Karrer, das dieser entgegen dem Willen der Tagsatzung für den französischen Gouverneur heimlich anwarb<sup>27</sup>. Aber auch ganze Familien strömten Merveilleux zu und fanden Siedlungsland in Louisiana, obwohl die Berner Regierung gegen seine gefährlichen Verlockungen 1720 Warnung und Verbot erließ<sup>28</sup>.

Eine noch reizvollere Versuchung erfolgte ebenfalls aus Neuenburg durch die Auswanderungsgesellschaft der Pury & Co.<sup>29</sup>. Die Seele dieses Unternehmens war der Draufgänger und fanatisch geldhungrige Jean Pierre Pury, der als Direktor der Französischen Ostindien Kompagnie in kurzer Zeit zu Reichtum kam, hernach in Holland und in der Kapkolonie große Weingeschäfte tätigte, sich dann mit einem großen Siedlungsplan für eine australische Kolonie nach London begab, von dort aber nach Amerika segelte, um in Karolinien Farmerland zu suchen. Mit einer beispiellosen Gründlichkeit studierte er das Land, gab seine Erfahrungen in einer von den Engländern sehr beachteten, von unseren Regierungen aber äußerst gefürchteten Propagandabroschüre 1724 heraus und erhandelte dann in Südkarolinien 24 000 acres Land, genug für 600 Ansiedler. Unsere Landsleute aus den protestantischen Orten strömten ihm zur größten Bestürzung der heimatischen Regierungen scharenweise heimlich zu. 1727 schickte er

---

<sup>26</sup> Manning an den engl. Staatssekretär Craggs, 26. X. 1718; 21. II. und 17. IV. 1720. P. R. O., F. O. Switzerland. Abschriften im Bundesarchiv. — Faust, Guide, S. 3, 33—34, 41—42, 53—54. — Faust, Lists, Bd. 1, S. 5—6.

<sup>27</sup> Faust, Guide, S. 3, 34. — Faust, Lists, Bd. 1, S. 5 u. Bd. 2, S. 15. — May, M., de Romainmôtier, Histoire militaire de la Suisse, et celle des Suisses dans les différens services de l'Europe. Lausanne, 1788. Sh. unten.

<sup>28</sup> Faust, Guide, S. 3, 33, 41—42, 53—54.

<sup>29</sup> Faust, Guide, S. 3. — Faust, Lists, Bd. 1, S. 6 und Bd. 2, S. 17.

der englischen Regierung eine Denkschrift ein, in der er die wirtschaftlichen, maritimen und strategischen Vorzüge darlegte, die Südkarolinien für die englische Herrschaft habe. Man zeigte sich ihm gewogen, und 1732 kann er zur Gründung des nach ihm benannten P u r r y b u r g h schreiten. Unablässig drängte er in London auf Einwanderungslizenzen für Schweizer. Hunderte unserer Landsleute folgten ihm auf sein Besitztum. Bald zeigten sich aber die Nachteile des Klimas, dem der unermüdliche Pury 1736 endlich selber erlag. Die Kolonie sah sich alsbald gezwungen, nach dem gesünderen Georgien hinüberzusiedeln, um dem Fieber zu entgehen, wohin sich der größte Teil der Ansiedler verzog<sup>30</sup>.

Mit den dreißiger Jahren schwillt der Wegzug namentlich aus den protestantischen Orten derart an, daß die Regierungen mit Mandaten und Verboten eingreifen müssen. Die Propagandabroschüren, mit denen das Land eigentlich überschwemmt wird, werden verboten, vorab diejenige von Pury. Bern und Zürich beschlossen auf der Badenertagsatzung vom 1. Dezember 1734 gemeinsame Maßnahmen gegen das Auswanderungsfieber, die Rabies Carolinae<sup>31</sup>. Man nimmt nun die Auswanderungsagenten, die sogenannten Emboucheurs, gefangen, öffnet alle Briefe, die aus den Kolonien eintreffen, um daraus die ungünstigen Nachrichten zu veröffentlichen. Briefe mit guten Nachrichten oder mit Aufmunterungen zur Auswanderung werden nicht bestellt. Der Abzug, die Auswanderertaxe, wird von 5 auf 10 % vom Vermögen erhöht. Und in einzelnen Fällen werden die Schulden von Wegziehenden nicht getilgt, um beim Volke die Auswanderung verhaßt zu machen. Der Wegzug wird nur noch ganz armen Landsassen, mißliebigen Leuten, Krüppeln, selbst Verbrechern gestattet<sup>32</sup>. So beabsichtigte der Berner Rat z. B., einige anläßlich der Henzi-Verschwörung Ver-

---

<sup>30</sup> Pury, J. P. an (den Herzog von Newcastle), 2./13. III. 1726/27. P. R. O., London, State-Papers, Switzerland, 1719—1740. Abschrift im B.-Archiv. — Faust, Guide, S. 3, 38, 42—43, 54, 57, 169, 173. — Faust, Lists, Bd. 1, S. VIII, 1, 4, 6, 7, 9 und Bd. 2, S. 17, 25, 76, 89. — Prominent Americans of Swiss Origin, S. 31—35.

<sup>31</sup> Eidg. Abschiede, Bd. 7, Abtlg. I, S. 506.

<sup>32</sup> Faust, Guide, S. 4 und in zahllosen Textstellen. — Faust, Lists, Bd. 1, S. 7 ff. und Bd. 2, S. 17 ff., 86 ff.

haftete unter Vermittlung des englischen Residenten Burnaby in Bern nach Neuschottland zu verschicken<sup>33</sup>.

Den beiden bedeutenden Schweizer Kolonisationsunternehmen der Graffenried und Pury in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts läßt sich in der zweiten Jahrhunderthälfte nichts ähnliches an die Seite stellen. 1751 erhielt Du Pasquier als einziger vom englischen Residenten Vilette in Bern noch die Erlaubnis, in Neuschottland eine namhafte Kolonie zu gründen<sup>34</sup>. Wer nun aber auswandern wollte, hatte dies meist auf eigene Faust zu tun. Kein großes schweizerisches Siedlungsprojekt wird mehr in den Jahren vor den englisch-amerikanischen Wirren bekannt.

Auch die vereinzelt Auswanderung setzt fast gänzlich über die napoleonische Zeit aus. Sie setzt erst wieder stark mit dem Jahre 1818 ein, als Folge des Hungerjahres zuvor. Während im 17. und 18. Jahrhundert aber die vielfach erwähnten Ostkolonien Amerikas von unsern Siedlern aufgesucht wurden, so jetzt im Beginn des 19. Jahrhunderts die Ufer des Ohio und des Mississippi wie überhaupt die Gebiete des mittleren Westens<sup>35</sup>. Diese Vorliebe erhielt sich bis in die 90er Jahre. Ein erneuter Zustrom an die Ostküste ließ Neuyork damals zur stärksten Schweizer Kolonie werden, während sich das Gewicht in den letzten 40 Jahren erheblich nach Kalifornien verschob<sup>36</sup>.

Nun entstanden zahlreiche Schweizer Ansiedlungen, die von unsern Landsleuten mit dem Namen heimatlicher Städte oder berühmter Schweizer belegt wurden. Auswanderervereine bildeten sich und betrieben die Gründung geschlossener Schweizer-siedlungen. Als bedeutendste Kolonie, die ihr Entstehen einhei-

---

<sup>33</sup> Burnaby an den Herzog von Bedford, Bern, 24. VII. und 14. VIII. 1749. P. R. O., F. O. Switzerland, Misc. Pap. Abschriften im B.-Archiv. — Bedford an Burnaby, Whitehall, 3. VIII. 1749. Ebenda.

<sup>34</sup> Bedford an den engl. Residenten Vilette in Bern, Whitehall, 13. II. 1750/51. P. R. O., F. O. Switzerland, Misc. Pap. Nr. 41. Abschrift im B.-Archiv. — List of Swiss emigrants enrolled by M. Pasquier [May 1751]. P. R. O., London, State-Papers, Switzerland, Vol. 33, 1750—52. Abschrift im B.-Archiv.

<sup>35</sup> Konsul de Rham an den eidg. Vorort, New York, 17. XI. 1827. B.-Archiv, Tags.-Archiv, Bd. 1978.

<sup>36</sup> Benziger, S. 16 ff.

mischer Gestaltung verdankt, gilt die Ende der 60er Jahre auf dem Cumberland-Plateau in Mittel-Tennessee von Plümacher aus Stein am Rhein im Auftrag des Schweizerischen Auswanderervereins gegründete Kolonie Switzerland County, die noch heute blüht<sup>37</sup>. Eine Reihe privater Unternehmen, wie die Loup Creek-Kolonie in Westvirginien<sup>38</sup> und die Siedlung Bernstadt in Kentucky<sup>39</sup>, entstanden seit den 80er Jahren. Vielfach wurde versucht, die Kantone oder die Eidgenossenschaft mit der Gründung von Kolonien zu bewegen<sup>40</sup>. Doch beschränkte sich der Bund z. B. darauf, die Auswanderer vor den gewissenlosen Prellereien seitens der Auswandereragenturen und den Gefahren in den Ein- und Auswanderungshäfen zu schützen. Die vielen kantonalen Schutzmaßnahmen auf diesem Gebiete ersetzte er 1880 durch ein Auswanderungsgesetz und 1900 durch die Schaffung eines eigenen eidgenössischen Auswanderungsamtes.

Die meisten Landflüchtigen stellten nun Bern, Zürich, Tessin, St. Gallen und Baselstadt. Letzteres erlitt mit dem Tessin im Verhältnis zu seiner Bevölkerung die stärkste Auswanderung. Das deutschschweizerische Element überwog aber erheblich den Wegzug aus den andern Sprachgebieten. Es siedelte sich mit Vorliebe in Neuyork, im mittleren Westen und Norden an, während die Tessiner und meist auch die Innerschweizer Kalifornien den Vorzug gaben<sup>41</sup>. Die Abwanderung geschah noch immer meist rhein-

---

<sup>37</sup> B.-Archiv, Fasz. XII. Auswanderung nach Nordamerika. Kolonisationsprojekte. — Bundesblatt der Schweiz. Eidgenossenschaft, 1869, I., 39—59.

<sup>38</sup> B.-Archiv, Fasz. XII. Auswanderung nach Nordamerika. Kolonisationsprojekte.

<sup>39</sup> Ebenda. — Verschiedene Angebote und Landschenkungen in Florida und Texas schlug der Bundesrat aus Vorsicht aus. Siehe dies ebenda.

<sup>40</sup> Glarus teilte am 31. I. 1873 z. B. dem Bundesrat mit, die Landsgemeinde verlange den Ankauf von Land in den Vereinigten Staaten von Staats wegen für die Kantonsbürger. — Durch Petition des P. R. Michod, Lausanne, wurde ferner 1877/78 verlangt, mit eidgenössischer Hilfe in Südkarolinien eine Schweizer Kolonie zu gründen. Die eidg. Räte schritten darüber aber zur Tagesordnung. — Um 1880 verlangte eine vom Grütliverein veranlaßte Petition von 17 877 Bürgern die Inangriffnahme der Kolonisation durch den Bund.

<sup>41</sup> Benziger, S. 17.

abwärts über die holländischen und englischen Häfen oder dann mit Fuhrwerken nach Le Havre <sup>42</sup>.

Über die Stärke der Abwanderung sind wir mangels älterer Statistiken auf mutmaßliche Schätzungen angewiesen. Während man die verhältnismäßig erhebliche Auswanderung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf etwa 15 000 Schweizer berechnet, eine Zahl, die in der zweiten Jahrhunderthälfte bei weitem nicht erreicht wird, so errechnet man den Zustrom von 1820 bis 1925 auf ungefähr 300 000 Schweizer Einwanderer.

Wenn früher religiöse, wirtschaftliche und politische Erwägungen zur Auswanderung drangen, so im letzten Jahrhundert ausschließlich wirtschaftliche Bedürfnisse. Es sind vorerst Landwirte und Handwerker und nach der Jahrhundertmitte besonders Kaufleute, die nun hinübergehen. Auch ihre besseren ökonomischen Verhältnisse unterscheiden sie von den meist mittellosen Auswanderern des 17. und 18. Jahrhunderts.

Das Bild unserer Skizze der früheren Beziehungen unseres Landes mit Amerika würde unvollständig sein, wenn wir nicht auch einen Blick auf jene Erwerbsquellen werfen würden, die von jeher für die Schweizer eine wirtschaftliche Notwendigkeit waren, den fremden Kriegsdienst. Es gibt wenig militärische Unternehmen der Franzosen, Engländer und später der Amerikaner, an denen nicht Amerika-Schweizer oder — wie die Berichte der englischen Gesandten Vilette und Colebrooke in Bern nachweisen — in der Schweiz angeworbene Landsleute als Soldaten oder Offiziere teilgenommen hätten.

---

<sup>42</sup> Über die Einschiffung (und Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten) siehe im Bundesarchiv in den Bänden:

Auswärtiges, Handelskonsulate, Korrespondenz der schweizer. Konsulate in	
Bordeau, 1814—1848	Tags.-Archiv Bd. 1960
Le Havre, Nantes, 1816—1848	Bd. 1961
Amsterdam, Rotterdam, 1815—1848	Bd. 1974
Antwerpen, 1816—1848	Bd. 1975
London, Liverpool, 1816—1848	Bd. 1972
Marseille, 1814—1848	Bd. 1958
Genua, 1814—1826, 1827—1848	Bd. 1864 u. 1965
Hamburg, 1835—1848	Bd. 1972

Es ist, wie schon erwähnt, erstmals Frankreich, das unsere Mannschaften für seine kolonialpolitischen Zwecke in Amerika verwendete. Mit Karrer und Merveilleux ließ es das erste Schweizer Kolonialregiment anwerben, das sich besonders in den Feldzügen von 1734—1739 in Louisiana auszeichnete und auch unter dem Kommandanten Franz Josef v. Hallwyl während des amerikanischen Krieges 1754—1763 erfolgreich gegen die Engländer kämpfte<sup>43</sup>.

Auf englischer Seite treffen wir Schweizer erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts an, jedoch nicht in geschlossenen nationalen Kampfverbänden. Eine Reihe Offiziere zeichnete sich hervorragend aus, so z. B. Henri Louis Bouquet von Rolle, der 1756 mit den Royal Americans, einem aus Engländern, Schotten, Iren, Deutschen, Holländern und Schweizern zusammengesetzten Regiment, in die amerikanischen Kolonien kam. Er kämpfte gemeinsam mit Oberst George Washington gegen die Franzosen an der Südfront, und er zeigte sich dabei so erfolgreich, daß ihm bald die gesamten britischen Streitkräfte an dieser Front anvertraut wurden. Mit ihnen gelang ihm die Eroberung Floridas, zu dessen Generalgouverneur er später aufstieg. Und 1763 besiegte er in geschickten und zähen Feldzügen die von den Franzosen aufgewiegelten Indianer in der sogenannten Pontiac-Verschwörung, wobei er England den dauernden Besitz des Ohiotales sicherte<sup>44</sup>.

Bouquets Nachfolger in Florida wurde der Waadtländer Frederik Haldimand, der vorher in Canada gegen die Franzosen sich hervortat, aber schon 1770 mit dem Platzkommando von Neuyork betraut wurde. Bouquet und Haldimand machten sich auch im Kolonialkriegswesen durch ihre den Eingeborenen

---

<sup>43</sup> Benziger, S. 17—19. — Über Franz Adam Karrer siehe May, M., de Romainmôtier, Histoire militaire de la Suisse, Bd. V, S. 474—475 und Bd. VI, S. 56 und 280 (Nr. 26). Über Karrers Sohn Ludwig Ignaz, der 1736 das väterliche Regiment übernahm, siehe daselbst Bd. V, S. 476 und Bd. VI, S. 294. Über Hallwyl siehe Bd. V, S. 476.

<sup>44</sup> Lätt, N. A., Schweizer Offiziere als Indianerkrieger und Instruktoren der englischen leichten Infanterie. In «CXXV. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1933». — Prominent Americans of Swiss Origin, S. 65—70. — Burnand, A., Bouquet, le vainqueur des Peaux-Rouges.

angepaßte Kampftaktik und durch die modern anmutende Angleichung der Mannschaftsbekleidung an die Farbe des Kampfgebietes sehr bekannt<sup>45</sup>.

Nach Haldimand rückte 1778 der Genfer Augustin Prevost als Oberkommandant der britischen Streitkräfte in Florida nach<sup>46</sup>. Haldimand selbst stieg 1777 zum Generalgouverneur von Canada auf, wobei er sich besonders um die Verteidigung der Kolonie gegen den Anschluß an die Vereinigten Staaten verdient gemacht hat<sup>47</sup>. Es sei gleich hier erwähnt, daß auch 1812—1814 im englisch-amerikanischen Krieg um die Selbständigkeit Canadas sich die Schweizer Regimenter de Meuron und v. Wattenwyl auf englischer Seite erfolgreich gegen die Angliederung Canadas an die Union gewehrt haben<sup>48</sup>. Es ist vor allem das Verdienst des Sir George Prevost, eines der Söhne von Augustin Prevost, daß Canada, dem er als Generalgouverneur vorstand, dem britischen Reiche verblieb<sup>49</sup>.

Auch in den Reihen der amerikanischen Truppen sind in der Folgezeit Schweizer anzutreffen. Man kennt den berühmtesten Pionier und Soldaten der amerikanischen Geschichte um die Jahrhundertmitte, General Johann August Sutter aus Rünenberg im Baselland, den Frank Buchser so prachtvoll männlich portraitiert hat. In der Berner Militärschule gebildet, nahm er als Offizier der Schweizergarde Karls X. von Frankreich an den spanischen Feldzügen von 1823/24 teil, verließ aber nach der Juli-revolution (1830) den Dienst. Er schiffte sich 1834 nach Newyork ein, und erreichte nach abenteuerlichen Irrfahrten nach dem Missourigebiet, durch das südliche und nördliche Felsengebirge, hinunter an den Pazifik, hinüber an die Sandwich-Inseln und hinauf nach Alaska endlich im Juli 1839 das ersehnte mexikanische Yerba Buena, das heutige San Francisco. Er strich den Sacramento hinauf und legte auf günstigem Siedlungsland das nach ihm benannte Fort Sutter an. 1841 schenkte ihm der mexikanische Gou-

<sup>45</sup> Lätt, S. 10 ff.

<sup>46</sup> Benziger, S. 5.

<sup>47</sup> Benziger, S. 4.

<sup>48</sup> Benziger, S. 5.

<sup>49</sup> Lätt, S. 39.

verneur Alvarado neues Siedlungsgebiet in der Nähe seines Forts, auf dem er nun die Kolonie *Neu-Helvetia* anlegte. Da sein Ansehen bei den Indianern groß war, ernannte ihn Alvarado zum Militärkommandanten und Gouverneur von Nord-Kalifornien. Beim Ausbruch des mexikanisch-amerikanischen Krieges 1846 stellte sich Sutter auf die Seite der Union und unterstützte diese mit seiner Scharfschützenkompagnie vom Fort aus. Sein Glück und sein Reichtum stiegen bis zum verhängnisvollen Jahr 1848, als im Februar James W. Marshall auf dem Besitztum Sutters mächtige Goldadern fand. Sutter, Marshall und einige Arbeiter kamen überein, die Entdeckung bis zum Ende der Ernte geheimzuhalten. Nach wenigen Wochen streute aber einer die Nachricht aus, und nun war es um Sutters Eigentum geschehen. Niemand wollte mehr für ihn arbeiten, alles stürzte sich auf die Goldsuche. Abenteurer überschwemmten seine Felder, schlachteten sein Vieh, stahlen die Pferde, räumten die Scheunen aus. Die Behörden Kaliforniens setzten sich für ihn in Washington ein, ernannten ihn gar 1854 zum General der kalifornischen Milizen. Vergeblich rief er selbst den Schutz der amerikanischen Bundesbehörden an. Mit langen Prozessen gegen diese vergeudete er nun nutzlos sein Geld. Er mußte seine letzte Farm Hock aufgeben, und 1865 brannte ihm noch sein letztes Wohnhaus bis auf den Grund ab. Er sieht sich auf eine monatliche Entschädigungssumme von 250 Dollars angewiesen, die ihm die kalifornische Regierung in Gnaden gewährt. Eine tragische Gestalt, und die Dichter haben sich denn seiner angenommen<sup>50</sup>.

Im erwähnten Krieg der Vereinigten Staaten gegen Mexiko (1846—1848) und ebenso im Sezessionskrieg (1861—1865) der Südstaaten gegen die Union nahmen sehr viele unserer Landsleute teil. Auf der Seite der Konföderierten stund General *Felix Zolliker* von Altenklingen, dessen Vorfahren als erste Schweizer Industrielle mit *Christoph v. Graffenried* nach Virginien kamen<sup>51</sup>.

<sup>50</sup> *Prominent Americans of Swiss Origin*, S. 36—42. — *Zollinger*, James Peter, John Sutter's European background. Reprinted from *California Historical Society Quarterly*, March 1935. — Derselbe, *Johann August Sutter, der König von Neu-Helvetien. Sein Leben und sein Reich*. Zürich, 1938.

<sup>51</sup> *Prominent Americans of Swiss Origin*, S. 85—87.

Bei den Südstaaten kämpfte auch General H. M. N ä g e l i (Naglee), der bereits die Feldzüge gegen Mexiko mitgemacht hatte <sup>52</sup>. Die meisten Schweizer stellten sich aber der Armee der Nordstaaten zur Verfügung und schlossen sich hier nach Möglichkeit zu geschlossenen Kampfverbänden zusammen. So waren im 1. Scharfschützenregiment, im 9. Neuyorker-, im Garibaldi- und im 82. Illinoisregiment zahlreiche Schweizer Offiziere und Soldaten eingegliedert. Das 9. Neuyorkerregiment befehligte gar ein Schweizer, Oberst J. A. M ö s c h <sup>53</sup>. Ein sehr fähiger Truppenführer war General Hermann Lieb, aus dem Thurgau gebürtig, in dem die Mannschaften zudem einen überzeugten Demokraten, einen «Gottfried-Keller-Demokraten», wie sie sagten, verehrten <sup>54</sup>. Bekannt ist auch, daß der spätere Schweizer Gesandte in Washington und hernach Bundesrat Emil Frey den Krieg als Fähnrich des 82. Illinoisregiments mitmachte, das unter Führung des deutschen Revolutionärs Hecker stand <sup>55</sup>.

Während des Weltkrieges befanden sich unter den amerikanischen Truppen ebenfalls eine stattliche Zahl Schweizer. Von den Führern ragte vor allem Admiral Eduard Walter Eberle (1864—1929) hervor, der 1898 schon als Marineoffizier den spanisch-amerikanischen Krieg mitgemacht hatte und sich dann hernach als Theoretiker aus der Entwicklung und Vervollkommnung der amerikanischen Kriegsflotte nach dem Urteil der Amerikaner selber nicht wegdenken läßt. Im Weltkrieg leitete er die Marineakademie in Annapolis, übernahm aber 1921 das Kommando der Westflotte im Stillen Ozean und stieg 1923 zum Oberbefehlshaber der amerikanischen Seestreitkräfte auf <sup>56</sup>. Schließlich war auch der Kriegsminister James W. Good von schweizerischer Abstammung, der unter der Präsidentschaft Herbert Clark Hoovers amtierte <sup>57</sup>. Es ist bekannt, daß letzterer ebenfalls schweizerischer Herkunft

<sup>52</sup> Benziger, S. 6.

<sup>53</sup> Benziger, S. 7.

<sup>54</sup> Prominent Americans of Swiss Origin, S. 82—84.

<sup>55</sup> [Frey, Emil], Aus den Erlebnissen eines Schweizers im Sezessionskrieg. Separatdruck aus der «Confidentia», Bern 1895.

<sup>56</sup> Prominent Americans of Swiss Origin, S. 76—78.

<sup>57</sup> Ebenda, S. 98—100.

ist, indem er von einer Ende des 17. Jahrhunderts in Oberkulm im Aargau beheimateten, nach der Pfalz und von dort in der Mitte des 18. Jahrhunderts nach Amerika ausgewanderten Familie stammte<sup>58</sup>.

Politisch ist die Schweiz erst Ende des 18. Jahrhunderts mit den Vereinigten Staaten in Verbindung getreten. Ideologisch aber reichen die Beziehungen ins 17. Jahrhundert zurück. Es sind ebenso sehr die Einflüsse des calvinistischen Genf, die für die politische und soziologische Gestaltung der englischen Kolonien und die Eigenart der späteren Union ausschlaggebend werden wie die Traditionen der altenglischen Gemeindeverfassung<sup>59</sup>). Hier in Genf wird das Samenkorn gestreut, das jenseits des Ozeans seine eigenartige Auswirkung bringen sollte. Es sind vornehmlich die religiösen Flüchtlinge aus England, John Knox, Andrew Melville und insbesondere Thomas Cartwright, die von der Kanzel der Kathedrale St. Pierre, den Kathedern des Calvinkollegiums und der Akademie ihren Flüchtlingsgenossen jenen Geist einimpften, der in Robert Browne z. B. die Idee der Demokratisierung der Kirche und ihre Befreiung vom Staat wecken sollte. Wir wissen heute, wie nachdrücklich der Browne'sche Kongregationalismus mitsamt den Satzungen der mit der offiziellen Genfer-Bibel in Amerika eingezogenen Pilgerväter auf der «Mayflower» die soziologische und politische Struktur der Neuen Welt geformt hat<sup>60</sup>. Es sind außerdem die politisch theoretischen Werke des Théodore Bèze über das «Droits des magistrats» und die «Franco-Gallia» des Hotman, die von Genf aus die Souveränität des Volkes als Antwort auf das Massaker der Bartholomäusnacht verkünden. Auf solchen geistigen Grundlagen beruht bekanntlich die Unabhängig-

---

<sup>58</sup> Ebenda, S. 1—6.

<sup>59</sup> Borgeaud, Charles, *La Nouvelle-Angleterre, berceau de la démocratie américaine et Genève.* — Rappard, William E., *Notre Grande République Soeur. Aperçu sur l'Evolution des Etats-Unis et sur les Rapports Suisses-Américains.* S. 26—27.

<sup>60</sup> Fleiner, Fritz, *Le Rôle de la Suisse dans l'Evolution des théories politiques modernes.* Zurich, 1916. S. 16.

keitserklärung der Generalstaaten von 1581. Unter ihrem Schutz konnte der Pastor John Robinson in Leiden seine Browneisten-Gemeinde sammeln und von hier durch Übersiedlung nach Amerika mit altenglischen Rechtstraditionen und mit den in Genf empfangenen Ideen die Voraussetzungen zur freiheitlichen, religiösen und politischen Entwicklung der englischen Kolonie legen. Denn es sind ihre Einflüsse, wenn 1639 das Volk von Connecticut, 1640, 1641 und 1647 die Ansiedler von Providence und Rhode-Island auf Antrieb von Roger Williams jene Grundsätze des geschriebenen Verfassungsrechts annahmen, das dem Einzelnen die persönliche Freiheit im Rahmen der Allgemeinverpflichtung sicherstellte und mit diesem als «New England way» bekannten Vorgehen die Grundlagen der amerikanischen Demokratie schaffen half.

Kein Wunder, wenn die Amerikaner im 18. Jahrhundert die staatsrechtlichen Theorien über die Natur des Staates des Genfers Jean Jacques Burlamaqui wie einen Schuß ins Schwarze empfanden. Leidenschaftlich werden seine 1747 erschienenen «Principes du droit naturel» in den amerikanischen Colleges und vom Volk gelesen. Er sprach den Amerikanern aus dem Herzen, wenn er darlegte, daß der Staat nur der Rahmen sein dürfe, der dem Einzelnen unbehindert die äußerste Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Verwirklichung seines Rechtes auf Glück gewährleiste. Der Staat ist ein Übereinkommen Aller und nicht eine der Allgemeinheit und dem Einzelnen übergeordnete Institution einer Gruppe. Er ist für die Bürger da und nicht diese für den Staat. Unter solchen Voraussetzungen stellt er die Kernsätze der Volkssouveränität auf, die er in einer Volksvertretung, in einer geschriebenen Verfassung als Staatsgesetz, in einer Dreiteilung und gegenseitigen Gleichsetzung der Staatsgewalten, sowie in einem Verfassungsgerichtshof als Überwachungsorgan verwirklicht sehen wollte. Burlamaquis Ideen ebneten den Gedankenwegen Rousseaus den Weg in Amerika, ja bereiteten eigentlich die verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Vereinigten Staaten vor. Es gibt keinen Staatstheoretiker, der nach 1760 solche Volkstümlichkeit und solches Ansehen beim amerikanischen Publikum genoß wie er. Sein Einfluß auf die Unabhängigkeitserklärung und

die Unionsverfassung ist nach dem Urteil der heutigen Amerikaner weit bedeutsamer, als derjenige der andern zeitgenössischen Staatsrechtler wie Locke, Montesquieu, Blackstone und Coke <sup>61</sup>.

Hatte so die Schweiz durch Genf auf die politische Struktur der englischen Kolonien und die Vereinigten Staaten in ihrem wesentlichen Gefüge eingewirkt, so befruchteten nun in der Folgezeit diese durch ihr Beispiel, ihre politischen Verwirklichungen die staatsrechtlichen Erörterungen und Erneuerungspläne, wie sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei uns einsetzten. Der amerikanische Befreiungskampf an sich weckte bei unserer Bevölkerung lebhaftes Interesse, und die Sympathien für die revolutionären Amerikaner drangen bis ins aufgeklärte Patriziat vor. Man hielt mit Kritik über die Methoden der britischen Regierung nicht zurück, wie uns Ludwig Meyer v. Knonau in seinen Erinnerungen berichtet <sup>62</sup>. In Genf gab Charles Pictet de Rochemont schon 1778 ein «Recueil des lois constitutives des colonies anglaises, confédérées sous la dénomination d'Etats-Unis de l'Amérique septentrionale» heraus und 1795/96 läßt er die zweibändigen «Tableau de la situation des Etats Unis» erscheinen <sup>63</sup>. Im Weiteren macht der Verleger Grasset in Lausanne in einer französischen Übersetzung die Reden des Präsidenten John Hancock vom Kongreß in Philadelphia bekannt <sup>64</sup>. Und von der Sympathie Neckers und seiner Tochter, der Madame de Staël, für die freiheitlichen Zustände in den Vereinigten Staaten wissen wir aus verschiedenen Zeugnissen. Sie selbst beabsichtigte ja, dem napoleonischen Europa zu entfliehen und Amerika aufzusuchen <sup>65</sup>.

Das amerikanische Beispiel wirkte sich aber auch praktisch aus. Als 1781 einige Freiburger unter Führung von Chenaux eine Staatsumwälzung beabsichtigten, «frappé de la grandeur et du

---

<sup>61</sup> Harvay, Ray Forrest, Jean Jacques Burlamaqui. A liberal tradition in American Constitutionalism. Chapel Hill, 1937.

<sup>62</sup> Meyer v. Knonau, Gerold, Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer v. Knonau. Frauenfeld, 1883. S. 10.

<sup>63</sup> Rappard, W. E., Notre Grande République Soeur. S. 30.

<sup>64</sup> Ebenda.

<sup>65</sup> Hawkins, Richmond L., Madame de Staël and the United States. In «Harvard Studies in Romance Languages, 7», Cambridge, 1930.

courage des Américains», wie uns Nicolaus v. Alt berichtet, da wiesen die Aufständischen ausdrücklich auf das zündende Vorbild der amerikanischen Revolution hin<sup>66</sup>. Nicht weniger wirksam zeigte sich dies im Stäfnerhandel von 1794/95, wurde doch in der Bibliothek des Lesevereins Stäfa, dem Sammelpunkt der Rebellen, die Geschichte der amerikanischen Revolution von Ramsey mit begreiflichem Eifer gelesen<sup>67</sup>.

Man kann sich denken, daß besonders die Helvetik den amerikanischen Verfassungseinrichtungen Aufmerksamkeit entgegenbrachte. Man sah in ihnen altschweizerisches politisches Gedankenerbe in zeitgemäßer Form verwirklicht, wobei besonders das Referendumsrecht neuzeitlich ins Staatsleben eingefügt erschien. Die Errichtung eines Verfassungsgerichtshofes in Form eines Landgeschworenengerichts wurde im helvetischen Senat erwogen, und auch manch andere Eigentümlichkeiten des amerikanischen Verfassungslebens erschienen den helvetischen Vätern zeit lebens als Ideal. Es ist aus einer Reihe anderer Politiker besonders der Waadtländer Jean Jacques Cart, der mit galischer Beredsamkeit für eine der amerikanischen Verfassung ähnliche und unseren geschichtlichen Grundlagen doch irgendwie angepaßten Verfassung eintrat. Er selber kannte die amerikanischen Verhältnisse aus eigener Anschauung, denn er hatte längere Zeit drüben als Flüchtling der Berner Zensur gelebt und kannte die Vorteile eines vernünftigen Ausgleichs zwischen regionaler und bundesstaatlicher Souveränität. Kaum war der Einbruch der Franzosen in die Eidgenossenschaft erfolgt, als er im Juni 1798 seine Wälder in der amerikanischen Grafschaft Ulster verließ und wie ein von Begeisterung Taumelnder zu Ochs nach Aarau eilte, um mit ihm über Washington, Hancock, Adams, Jefferson und Gallatin, dem erfolgreichen Genfer, Führer der amerikanischen republikanischen Partei, zu sprechen. Ein sprechendes Zeichen,

---

<sup>66</sup> Rappard, S. 27.

<sup>67</sup> Rappard, S. 28. — Hottinger, J.-J., Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich, 1844. Bd. 1, S. 130. — Vgl. auch «Baron Pierre Victor v. Besenval», in der N. Z. Z. 1939, 2. II., Nr. 207.

wie die geistigen Führer der Helvetik mit der amerikanischen Entwicklung innerlich verbunden waren <sup>68</sup>!

Unter den Auswüchsen des helvetischen Einheitsstaates begann bei uns eigentlich eine Mode für die amerikanischen Zustände einzureißen. «Wir sind der Meinung,» schreibt schon 1799 Johann Georg Müller an seinen Bruder, den großen Historiker, «daß, mit gehörigen Modificationen, die amerikanische Verfassung noch am besten für uns taugen würde. Da ist Einheit und doch behält jeder Kanton seine Individualität» <sup>69</sup>. Diese Anpassung empfahl auch der Waadtländer Pastor Frédéric Monneron in seinem 1800 erschienenen «Essai sur les nouveaux principes politique» <sup>70</sup>. Und der Basler Bürgermeister Johann Karl Wieland schreibt 1802 aus der Tagsatzung in Bern an seinen Schwager: «Ich weiß gar wohl, daß das Einheitsstaatssystem dem Schweizervolk nicht behagt und werde gewiß keine Gelegenheit versäumen, um unsere Verfassung jener der vereinten amerikanischen Staaten so nahe als möglich zu bringen» <sup>71</sup>. Schließlich hatte auch ein so guter Kenner der schweizerischen Verhältnisse wie Napoleon im Oktober 1800 Stapfer gegenüber geäußert, daß es unserem Lande am besten angepaßt wäre, wenn es sich in einige bedeutende Staaten konstituieren könnte, die durch ein dem amerikanischen Kongreß und Senat ähnliches Band zusammengehalten würden, eine Idee, die er auch im Februar 1801 dem Staatsrat Roederer gegenüber wiederholte <sup>72</sup>.

Die Zeit der Restauration mußte solchen Neuerungen abhold sein. Immerhin vergaß man die früheren Bestrebungen nicht. Als der amerikanische Dichter J. Fenimore Cooper 1828

---

<sup>68</sup> Rappard, S. 31. — Über Cart vgl. die «Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik», hsg. von J. Strickler, Bd. II, S. 6, Bd. IV, S. 1275, Bd. V, S. 155, 597, 607, Bd. VI, S. 260, 721, Bd. VII, S. 1076, Bd. VIII, S. 307, Bd. IX, S. 977.

<sup>69</sup> Haug, Ed., Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Johannes von Müller. Frauenfeld, 1893. Bd. 1, S. 175.

<sup>70</sup> Siehe daselbst S. 25 ff., 47 und 175 ff. — Rappard, S. 34.

<sup>71</sup> Wieland, Karl, Briefe von Bürgermeister Johann Karl Wieland aus den Jahren 1797—1803. In «Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Bd. VI, S. 139.

<sup>72</sup> Strickler, Actensammlung, Bd. VI, S. 260.

durch die Schweiz reiste, fiel ihm auf, daß die Leute sich nach einer Verfassung sehnen, die ähnlich derjenigen seiner Heimat sein sollte <sup>73</sup>.

Der Frühling für solche Absichten kam mit den kantonalen Umwälzungen der 30er Jahre. Es trafen nun dazu unzählige günstige Berichte von Schweizer Ansiedlern in den Vereinigten Staaten in der Heimat ein, die für die liberalen Bestrebungen eine nicht zu unterschätzende Aufmunterung bedeuteten. Und nun traten zwei Männer auf, die sich für den Gedanken, den inzwischen gescheiterten Verfassungsvorschlag des Genfers Pellegrino Rossi mit Hinweisen auf die Verfassung der Vereinigten Staaten zu überholen, aufs heftigste einsetzten.

In erster Linie setzte sich der Luzerner Arzt und Philosoph Dr. Paul Ignaz Vital Troxler ein, der 1833 eine Kampfbroschüre unter dem Titel herausgab «Die eine und wahre Eidgenossenschaft, im Gegensatz zur Zentralherrschaft und Kantontümelei». Troxler erinnerte darin an die Konvention von Philadelphia von 1787 und legte im Anschluß an ihre Grundsätze ein Verfassungsprojekt bei, das den Bundesstaat mit gesetzgebenden Kammern des Volkes und der Kantone vorsah <sup>74</sup>.

Troxlers Vorstoß griff der Feuerkopf James Fazy aus Genf auf, der selbst die amerikanischen Verhältnisse von seiner freundschaftlichen Beziehung mit General Lafayette her gut kannte. Mit einer Serie Zeitungsartikel im «Journal de Genève» eröffnete Fazy 1836 eine leidenschaftliche Aufklärungsarbeit über die amerikanischen verfassungsrechtlichen Verhältnisse, insbesondere über das Zweikammersystem. Seine Ideen fanden im Nationalverein sehr Beifall, und als 1838 in Langenthal in einer großen Volksversammlung die Verfassungsrevision besprochen wurde, fand man die Unionsverfassung geradezu als Muster <sup>75</sup>. Fazy setzte seine publizistische Tätigkeit fort und fand in Zürich in Bluntschli und

<sup>73</sup> Cooper, Fenimore J, Esq., Excursions in Switzerland. Paris, 1836. S. 154.

<sup>74</sup> Götz, Alfred, Dr. Ignaz Paul Vital Troxler als Politiker. Ein Lebensbild aus der Werdezeit der neueren schweizerischen Eidgenossenschaft Diss. der Phil. Fakultät I in Zürich. Zürich 1915.

<sup>75</sup> Rappard, S. 36—37.

in Rüttimann Anhänger, die in Broschüren oder in Artikeln der «Zürcher Zeitung» für seine Pläne sich einsetzten<sup>76</sup>.

Troxler seinerseits blieb auch nicht stumm. Zum Neujahr 1848 gab er die Verfassung der Vereinigten Staaten im Druck heraus und stellte sie wiederum als Muster für die eigene Verfassungsrevision auf. Er vergaß nicht, in seinem Vorwort nachdrücklich darauf hinzuweisen, «daß die Grundgesetzgeber der nordamerikanischen Vereinsstaaten ein eigentlich menschliches Problem aufgelöst und durch ihre Unionsconstitution die Idee eines sozialen Organismus ins Leben gerufen haben, welcher fortan in der Weltgeschichte als maßgebend für alle Föderativrepubliken gelten muß»<sup>77</sup>.

Troxlers und Fazys Aufklärung wirkte tiefgreifend, und es gehört mit zu ihrem Verdienst, daß die Bundesrevision von 1848 den Ausgleich der kantonalen und bundesstaatlichen Gegensätze ähnlich tragkräftig zu überbrücken verstund, wie dies die Vereinigten Staaten entsprechend ihren historischen Voraussetzungen auf ihre Art durchgeführt hatten.

Die Eigenart des amerikanischen Staatsrechtes hat auch in der Folgezeit bis heute auf uns einen besonderen Anreiz zu Studien und Vergleichen geboten. Schon 1866 zog der Luzerner Nationalrat Anton Philipp v. Segesser mit dem glänzenden Essay über «Die Monarchie und die Republik in Europa und Amerika» einen unerbittlich klaren und ungeschminkten Vergleich zwischen der freiheitlichen Entwicklung der Union und den gefährlichen Neigungen Europas und der Eidgenossenschaft insbesondere zu einem das Individuum und das Volk bevormundenden Zentralismus<sup>78</sup>. Im Jahr darauf begann sodann das große Werk des Zürchers J. J. Rüttimann über «Das amerikanische Bundesstaatsrecht, verglichen mit den politischen Einrichtungen der Schweiz» zu erscheinen,

---

<sup>76</sup> [Albert Schneider], Dr. J. J. Rüttimann. Separatabdruck der «Neuen Zürcher Zeitung». 1876.

<sup>77</sup> Troxler, I. P. V., Dr., Die Verfassung der Vereinigten Staaten Nordamerika's als Musterbild der Schweizerischen Bundesreform. Schaffhausen, 1848. S. 11.

<sup>78</sup> Segesser, A. Ph., Sammlung kleiner Schriften. Bd. 1: Studien und Glossen zur Tagesgeschichte, 1859—1875. S. 327—389.

das vor allem die rechtlichen Unterschiedlichkeiten aufdeckte<sup>79</sup>. Es ist dann besonders die Nachkriegszeit, die sich für das Problem der Verfassungsgerichtsbarkeit interessierte, wobei die amerikanische Verwirklichung stets Objekt besonderer Aufmerksamkeit wurde<sup>80</sup>. Andererseits haben sich auch die Amerikaner für unsere politischen Einrichtungen interessiert, wie die Arbeiten der John Martin Vincent, Robert C. Brooks u. a., besonders aber des ehemaligen amerikanischen Gesandten in Bern, Hugh S. Gibson, bezeugen<sup>81</sup>.

Reichen so die politisch-ideologischen Wechselbeziehungen ins 17. Jahrhundert zurück, so treten naturgemäß die beiden Staaten erst in den ruhigeren nachnapoleonischen Zeiten miteinander in diplomatische Beziehung. Anfänglich sind es die Vertreter der beiden Staaten am französischen Hofe, die seit 1815 die Verbindung herstellen<sup>82</sup>. Unsererseits zwang sich aber mit dem starken Anschwellen der Auswanderung nach 1817 die Notwendigkeit auf, in den Vereinigten Staaten selber Konsulate zu errichten. Seit dem Oktober 1821 verhandelte darüber unser Geschäftsträger in Paris, v. Tschann, mit dem amerikanischen Gesandten Gallatin<sup>83</sup>. Daraufhin wurden 1822 in Washington, Ale-

---

<sup>79</sup> 3 Bände, Zürich, 1867—1876.

<sup>80</sup> Solyom, Georges, *La Jurisdiction constitutionnelle aux Etats-Unis et en Suisse. Etude sur le contrôle judiciaire de l'acte législatif*, 1923. — Fleiner, Fritz, *Le rôle de la Suisse dans l'évolution des théories politiques modernes*. — Schindler, Dietrich, *Die Verfassungsgerichtsbarkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Schweiz*. Basel 1925. — Giacometti, Zaccaria, *La riforma della giustizia amministrativa nella Confederazione svizzera*. Im « *Annuario di Diritto comparato e di Studi legislativa* », Rom, 1931. — Derselbe, *Die Verfassungsgerichtsbarkeit des schweizerischen Bundesgerichts*. Zürich, 1933. — Silberschmidt, Max, *Die amerikanische Verfassungsgerichtsbarkeit in geschichtlicher Entwicklung; Ausblick auf das schweizerische Problem*. Vortragsbericht in der « *Neuen Zürcher Zeitung* » vom 20. Januar 1939, Nr. 120. — Eine Reihe anderer staatsrechtlicher Vergleiche liegen von Fritz Fleiner, Charles Borgeaud und William-E. Rappard vor.

<sup>81</sup> Benziger, S. 25.

<sup>82</sup> B.-Archiv, Tags.-Archiv, Korrespondenzen des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris, 1814—1815, Bd. 1872.

<sup>83</sup> Ebenda, 1821 und 1822, Bde. 1878 und 1879.

xandria und in Neuyork Konsulate eröffnet. Die Union zeigte sich zudem sehr hilfsbereit, indem sie vorschlug, unsere Leute in Mexiko und Peru durch die dortigen amerikanischen Konsuln betreuen zu lassen, da wir in diesen Ländern noch keine Vertretungen besaßen<sup>84</sup>. Um den Schweizern in den Südstaaten entgegenzukommen, gründete man 1829 auch in Neuorleans ein Konsulat. Seit Beginn der 40er Jahre sahen wir uns veranlaßt, weitere Vertretungen in verschiedenen Städten des Ostens und im Mississippigebiet, später auch im Westen der Vereinigten Staaten zu bestellen<sup>85</sup>.

Die Vereinigten Staaten ihrerseits leiteten ihre direkten diplomatischen Beziehungen 1830 mit der Eröffnung eines Generalkonsulates in Basel ein<sup>86</sup>. In den 40er Jahren und namentlich nach 1848 ließen auch sie in verschiedenen Städten unseres Landes Konsulate erstehen. Schon 1850 kam dann in außerordentlicher Mission als erster Gesandter der Union Dudley Mann nach Bern, während wir erst 1881 mit der Ernennung von Oberst Emil Frey zum Minister in Washington eine Gesandtschaft besaßen.

Mit den 30er Jahren beginnen auch jene *Vertragsverhandlungen*, die für die friedlichen Grundtendenzen der beiden Staaten sprechen. Schon 1833 beschließt die Tagsatzung auf Antrag von Luzern und St. Gallen, mit der Union über einen Freizügigkeitsvertrag in Unterhandlungen zu treten<sup>87</sup>. v. Tschann arbeitete daraufhin in Paris mit dem amerikanischen Gesandten Edward Livingston ein Vertragsprojekt aus, dem die Tagsatzung im November 1834 zustimmte<sup>88</sup>. Der amerikanische Senat verweigerte aber die Ratifikation<sup>89</sup>. Die Tagsatzung ließ sich nicht entmutigen, v. Tschann mußte 1838 wiederum mit dem amerikanischen Gesandten, diesmal mit General Cass, unterhandeln, aber letzterer fand die Zeit noch nicht günstig zum Abschluß, da noch

<sup>84</sup> v. Tschann an den Tagsatzungspräsidenten, Paris, 17. V. 1822. B.-Archiv, Tags.-Archiv, Bd. 1879.

<sup>85</sup> B.-Archiv, Tags.-Archiv, Bde. 1878 und 1879.

<sup>86</sup> B.-Archiv, Tags.-Archiv, Bd. 2123.

<sup>87</sup> Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzungen aus den Jahren 1814—1848, bearbeitet von W. Fetscherin. Bern 1874/76. Bd. 2, S. 144.

<sup>88</sup> B.-Archiv, Tags.-Archiv, Bd. 2123.

<sup>89</sup> Ebenda.

der gleiche, dem Projekt abgeneigte Senat am Ruder sei<sup>90</sup>. Auf Drängen des Vororts wurden 1844 die Sondierungen neuerdings aufgenommen, die dann endlich 1847 zum Abschluß einer Konvention über die gegenseitige Aufhebung des Heimfallrechtes und der Einwanderungstaxen führten<sup>91</sup>. Es ist dies der erste Vertrag zwischen den beiden Staaten.

Andererseits wurde auf Vorschlag der Union zwischen den Vertretern der beiden Länder in Paris ein Entwurf zu einem Auslieferungsvertrag ausgearbeitet, da die Vereinigten Staaten einen solchen wegen verschiedener Kriminalfälle als dringlich betrachteten<sup>92</sup>. Im Juli 1846 kritisierte man den Vorschlag in der Tagsatzung heftig, weil er festlegte, daß eigene Staatsangehörige dem Vertragsstaat ausgeliefert werden sollten. Dies empfand man in der Tagsatzung gänzlich gegen unsere Rechtsgewohnheit. Es gelang dann immerhin, den Entwurf nach unsern Wünschen abzuändern, aber der amerikanische Senat verwarf ihn 1848, weil er ihm praktisch ohne Wert erschien. Es folgte unsere Bundesreform, und so kamen die Unterhandlungen erst 1850 wieder in Gang<sup>93</sup>. Die Union ließ durch ihren ersten Gesandten in Bern, Minister Dudley Mann, verhandeln, und nun kam auf breiterer Grundlage ein Vertrag zustande, der in Form eines Freundschafts-, Niederlassungs-, Handels- und Auslieferungsvertrags eine Menge Probleme abklärte<sup>94</sup>. Seitdem sind davon die

<sup>90</sup> Ebenda. — Repertorium, Bd. 2, S. 147.

<sup>91</sup> B.-Archiv, Tags.-Archiv, Bd. 2123.

<sup>92</sup> Ebenda. — Repertorium, Bd. 2, S. 134.

<sup>93</sup> B.-Archiv, Handelsdepartement, Akten Handel und Verkehr mit Nordamerika, 1850—1856.

<sup>94</sup> Bundesblatt, 1850, Bd. 3, S. 727—767.— Über die schweizerisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen vgl. nun die unter den Auspizien des Geneva Research Centre herausgegebene Dissertation von Dorothy Grant Jacquelin, *Swiss-American Economic Relations*. Geneva Studies, Vol. X., Nos. 4—5. Genf 1939. Wie sehr damals die Regierungskreise der U. S. A. freundschaftliche und besorgte Anteilnahme am Schicksal unseres Landes hegten, geht aus dem Brief vom 15. Juni 1850 des amerikanischen Staatssekretärs Clayton an D. Mann hervor. Es heißt dort u. a.: «... At this period when the reactionary movement of continental Europe seems to

Auslieferungsverhältnisse durch den Separatvertrag vom 14. Mai 1900<sup>95</sup>, die Handelsbeziehungen durch ein Abkommen vom 9. Januar 1936 unter Meistbegünstigung<sup>96</sup> und die militärischen Pflichten der Doppelbürger durch den Vertrag vom 11. November 1937 neu geregelt worden<sup>97</sup>. Eine gegenrechtliche Übereinkunft vom 26. September 1924 schützt das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie<sup>98</sup>. Seit 1867 ist auch der Postverkehr zwischen den beiden Staaten vertraglich geordnet<sup>99</sup>.

Mit den 80er Jahren setzten die Bemühungen um Schiedsverträge ein. Auf Initiative des Ministers Arthur beschloß der amerikanische Kongreß, den Staaten die schiedsgerichtliche Schlichtung aller zwischenstaatlichen Streitigkeiten vorzuschlagen. Bundesrat Ruchonnet legte einem amerikanisch-schweizerischen Schiedsgerichtsvertrag zwar keine allzu große praktische Bedeutung bei, sah diese vielmehr darin, «daß damit für die Schweiz ein Präzedenzfall gegeben und ein großer Schritt zur Schöpfung eines positiven internationalen Rechts getan würde, woran namentlich alle kleinen Staaten, welche der Gewalt gegenüber sich auf ihr Recht stützen, ein großes Interesse haben müssen». Minister Frey verhandelte daraufhin seit 1883 mit den amerikanischen Behörden, doch erfolglos, da sich letztere nun zurückhaltender zeigten<sup>100</sup>. 1896 hingegen ergriffen die Amerikaner wieder in der Sache die Initiative zum Abschluß eines solchen Vertrages, aber jetzt zögerte unser Bundesrat, da er für gewisse Fälle in einem

---

threaten the obliteration of liberal political institutions we owe it to the character of our own free government, as well as to the commercial interests of our country to strengthen, by all the means at our disposal, the ties, which bind us to the Swiss confederation, which like our own happy land is the home of the free. We are aware that the total subversion of Swiss nationality has been threatened; and the sentiments of the American Government cannot be those of indifference to the fate of the Helvetic Republic ...» Sh. daselbst, S. 20.

<sup>95</sup> Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. XVIII, S. 631—632, 652.

<sup>96</sup> Amtliche Sammlung, Bd. 52, S. 241—271.

<sup>97</sup> Amtliche Sammlung, Bd. 54, S. 853—854.

<sup>98</sup> Amtliche Sammlung, Bd. XL, S. 500—502.

<sup>99</sup> Amtliche Sammlung, Bd. IX, S. 437, 439.

<sup>100</sup> B.-Archiv, Bundesrats-Protokoll 1882, Nr. 3785 und 5434.

Schiedsspruch zu große Nachteile für unser Land befürchtete<sup>101</sup>. Seit 1904 unternahmen wir in Washington Schritte, und Minister Du Martheray arbeitete einen Vertragsentwurf aus, der allerdings die Billigung des amerikanischen Senats nicht fand<sup>102</sup>. Endlich brachte das Jahr 1908 den Erfolg. Es kam ein Vertrag zustande, der Streitigkeiten rechtlicher Natur oder der Auslegung beidseitiger Verträge dem Schiedsgericht im Haag unterstellte<sup>103</sup>. Diese Regelung wurde 1931 insofern verfeinert, als durch einen neuen Schiedsvertrag Streitfälle vorerst einer Vergleichskommission unterbreitet und erst wenn eine Einigung nicht erzielt werden kann, dem Schiedsgericht überwiesen werden soll<sup>104</sup>.

Selbstverständlich fand sich der Bundesrat sofort zu Verhandlungen bereit, als im April 1913 Wilson und Staatssekretär Bryan alle Staaten zu einem *Kriegsaufschubvertrag* einlud, der «alle sich künftig ergebenden Streitfragen, die auf diplomatischem Wege nicht zu regeln sind, einer Prüfung durch eine internationale Kommission zu unterwerfen» seien, wobei bis zu ihrem Entscheid weder Kriege erklärt noch begonnen werden sollen. Minister Ritter und Staatssekretär Bryan, die sich für den Beitritt der Schweiz sehr einsetzten, konnten den Abschluß des Vertrages am 10. Februar 1913 vornehmen<sup>105</sup>.

Auch die Mitunterzeichnung des vom amerikanischen Außenminister Kellogg 1928 den Staaten vorgeschlagenen *Kriegsächtungsvertrags* fiel uns nicht schwer, durch den beabsichtigt wurde, den Krieg als Werkzeug nationaler Politik auszuschließen<sup>106</sup>.

Es dürfte in diesem Zusammenhang erinnernswert sein, daß anlässlich des Neuenburgerkonfliktes im Dezember 1856 die Gesandtschaften von Großbritannien und der Vereinigten Staaten im

---

<sup>101</sup> B.-Archiv, Politisches Departement, Akten der Gesandtschaft Washington, 1896.

<sup>102</sup> Ebenda, Akten von 1904.

<sup>103</sup> Amtliche Sammlung, Bd. 25, S. 311—318 und Bd. 30, S. 176—179.

<sup>104</sup> Amtliche Sammlung, Bd. 48, S. 289—293.

<sup>105</sup> B.-Archiv, Politisches Departement, Akten Vereinigte Staaten, Allgemeines. — Ebenda, Bundesrats-Protokolle.

<sup>106</sup> B.-Archiv, Bundesrats-Protokoll. — Amtliche Sammlung, Bd. 45, S. 597—599.

Auftrag aller in Bern akkreditierten Staaten beim Bundesrat sondierten, ob die eidgenössische Regierung bereit wäre, auf eine offizielle Kollektivnote der in Bern anwesenden diplomatischen Vertretungen einzutreten, welche die Absicht kundgeben würde, beim König von Preußen die völlige Unabhängigkeit Neuenburgs zu betreiben, sobald der Bundesrat den Prozeß gegen die Royalisten auflösen würde. Der Bundesrat trat diesem Anerbieten einmütig bei und beschloß, es sei, falls diese Kollektivnote eintreffe, der Prozeß gegen die Aufständischen niederzuschlagen, und es sei den Gesandten von Großbritannien und der Vereinigten Staaten mitzuteilen, daß der Bundesrat bereit sei, der Bundesversammlung einen Antrag im Sinne der vorgeschlagenen Kollektivnote einzureichen, sofern diese einlange<sup>107</sup>.

Noch hilfsbereiter hat sich der amerikanische Gesandte Fay selbst zeigen wollen. Ende Dezember 1856, wohl nachdem das Projekt der Kollektivnote gescheitert war, frug er den Bundesrat an, ob er mit einer sofortigen direkten Vermittlung Fays beim König von Preußen einverstanden wäre. Unsere Regierung hielt aber den Augenblick für eine Einmischung der Union in den Neuenburgerkonflikt einstweilen nicht angebracht und ließ Minister Fay wissen, wenn er den Schritt in Berlin von sich aus tun wolle, so könne ihn der Bundesrat daran nicht hindern. Fay unternahm nun wirklich diesen privaten Schritt beim König von Preußen, ja er hatte letzteren schon am 23. Dezember ohne Wissen des Bundesrates um friedliche Beilegung des Streites gebeten. Über seinen Versuch berichtete er dem Bundesrat einläßlich<sup>108</sup>.

Mehrmals hat die Union ihr Vertrauen gegenüber unserer Regierung bekundet, indem sie dem Bundesrat oft die Schlichtung von Streitfällen zwischen ihr und andern Staaten anheimstellte. So wurde 1871 der Bundespräsident von Großbritannien und den Vereinigten Staaten ersucht, einen Schiedsrichter für das Schlich-

---

<sup>107</sup> B.-Archiv, Bundesrats-Protokoll 1856, Nr. 5074 und 5207; 1857 Nr. 116. — Ebenda, Politisches Departement, Neuenburger-Angelegenheit, Politische Verhandlungen, 1856 Dezember. — Bonjour, Edgar, Ein amerikanischer Vermittlungsversuch im Neuenburger Konflikt 1856/57. In der « Zeitschrift für schweizerische Geschichte », 1939, S. 286—297.

<sup>108</sup> B.-Archiv, Bundesrats-Protokolle und Missiven des Bundesrats.

tungsverfahren im Streit um die Entschädigungssumme in der Alabamafrage zu bestimmen. Noch heute wird in Genf der Saal gezeigt, in dem der vom Bundespräsidenten ernannte Schiedsrichter Altbundesrat Stämpfli mit den übrigen Richtern die Schlichtung des Streites vornahm<sup>109</sup>.

Ebenso wurde 1890 die Schweiz zur Beilegung des sogenannten Delagoa-Handels herbeigerufen, der zwischen Portugal einerseits und den Vereinigten Staaten andererseits über die Entschädigung für die von Portugal enteignete englisch-amerikanische Eisenbahn von der Delagoabucht nach Transvaal ausgebrochen war<sup>110</sup>.

Im Jahre darauf schlossen Großbritannien und die Vereinigten Staaten einen schiedsgerichtlichen Vertrag ab, in dem sie festsetzten, daß ihre fischereirechtlichen Streitigkeiten im Behringsmeer nötigenfalls durch die Schweiz entschieden werden solle<sup>111</sup>.

1893/94 und 1900 wurde die Schweiz zweimal von den Vereinigten Staaten und von Chile in ihren gegenseitigen Forderungstreitigkeiten zum Vermittler angerufen, wobei Minister Claparède und Minister Pioda als Schiedsrichter amteten<sup>112</sup>.

Schon aus den beidseitigen Bemühungen der befreundeten Staaten um einen gemeinsamen Schiedsvertrag und dem Anrufen der Schweiz als Schlichter durch die Union werden uns ähnliche Tendenzen in der internationalen Politik beider erkennbar. Es ist der internationale Rechtsgedanke, der in beiden Staaten als leitend und verbindlich zur Beilegung zwischenstaatlicher Streitigkeiten bewertet wird. Nicht zuletzt entspringt diese Einstellung dem echt demokratischen Empfinden, sich nicht gewaltsam in Verhältnisse fremder Staaten einzumischen. Wie bei den Amerikanern sich diese Auffassung vor allem in der Monroe-Doktrin

---

<sup>109</sup> B.-Archiv, Politisches Departement, Internationales Schiedsgericht betr. der Alabamafrage 1869/81.

<sup>110</sup> B.-Archiv, Bundesrats-Protokolle. — Ebenda, Politisches Departement. Internationales Schiedsgericht betr. dem Delagoahandel 1890—1900.

<sup>111</sup> B.-Archiv, Bundesrats-Protokoll. — Ebenda, Politisches Departement, Akten Schiedsgericht im Behringsmeer, 1891—1896.

<sup>112</sup> B.-Archiv, Bundesrats-Protokolle und Akten des Politischen Departementes.

äußert, so bei uns im Neutralitätsprinzip, so grundverschieden die beiden Leitsätze sich auch im Verlaufe der Geschichte der beiden Staaten ausgewirkt haben mögen.

So ist begreiflich, daß die Union die Neutralität der Schweiz während des spanisch-amerikanischen Krieges von 1898 anerkannte<sup>113</sup>. Und als sie im Frühjahr 1917 an der Seite der Entente-mächte in den Weltkrieg eintrat und mit Truppen in Frankreich zu kämpfen begann, zeigte sie für die vom Bundesrat im April den Kriegsparteien gegenüber wiederholte Neutralitätserklärung vollstes Verständnis. Eine Garantierung der Neutralität von seiten der Amerikaner schien uns als Gegenerklärung, ähnlich derjenigen Italiens bei seinem Eintritt in den Krieg, sehr dringend. Präsident Wilson konnte im Oktober durch Prof. William Rappard, der zufällig in amtlicher Mission in der Union zur Erlangung wirtschaftlicher Hilfe für die von der Hungerblockade bedrohte Schweiz arbeitete, verhältnismäßig leicht dafür günstig gestimmt werden. Als daran anschließend Minister Sulzer anfangs November in der Sache auf dem Staatsdepartement vorgesprochen hatte, gaben am 3. Dezember 1917 die Vereinigten Staaten die beruhigende Erklärung in Bern ab, unsere Neutralität zu achten, solange wir diese selbst aufrecht und von den Zentralmächten unangetastet zu erhalten vermögen<sup>114</sup>.

Abschließend sei noch ein Überblick über die künstlerischen und wissenschaftlichen Beziehungen gegeben.

Vor allem sind es Dichter und Schriftsteller, die unser Land

---

<sup>113</sup> B.-Archiv, Politisches Departement, Spanien, Krieg mit Nordamerika. — Auf Vorschlag des Bundesrats nahm wie Spanien, so auch die Union für die Dauer des Krieges den *modus vivendi* an, wonach die Zusatzartikel von 1868 der Genfer-Konvention von 1864 durchgeführt werden sollen.

<sup>114</sup> B.-Archiv, Bundesrats-Protokoll 1917. — Ebenda, Politisches Departement, Akten Neutralität. — Über Rappards Mission vgl. seine Schriften: *Switzerland and the American food supply*. Philadelphia, 1917. — *Suisse et Etats-Unis. Quelques considérations à propos de notre ravitaillement*. Genève, 1917. — *La Mission suisse aux Etats-Unis. Août-novembre 1917*. Genève, 1918.

mit zahllosen romantischen Reiseschilderungen der amerikanischen Leserschaft bekannt machen und in Beziehung bringen. Man kann sich denken, daß den Amerikanern der Philhelvetismus der englischen Romantik ebenso zur Mode gehörte, wie den Briten. Als vereinzelt Wanderer tauchten amerikanische Schriftsteller in der Schweiz seit der Helvetik auf, ja sie sind die Einzigen, die sich bei uns noch ungehindert bewegen durften. Die Engländer stunden aus Rücksicht auf das britenfeindliche Frankreich von 1798 bis 1814 unter kleinlichster Polizeiaufsicht, hatte doch der Machthaber in Paris 1802 wissen lassen, diese hätten in der Schweiz nichts zu tun.

Da ist einmal jener Amerikaner *George Cade* aus Newyork zu nennen, der im September 1800 Zermatt aufsuchte und dort seiner fernen Herkunft und eigentümlichen Sprache wegen gebührend angestaunt wurde. Man berichtete ihm von den Verwüstungen der Franzosen im Vispertal, aber Cade verstund nicht viel davon, denn, so bemerkte er: «They addressed us in High Dutch, too high for our weak understanding»<sup>115</sup>.

In den folgenden Jahren durchstreifte der anonyme *Native of Pennsylvania* unser Land und setzte in Erzählungen jene oft amüsanten Reiseberichte fort, mit denen im späteren 18. Jahrhundert die Engländer ihre überschwänglichen Erlebnisse und Emotionen einer nach Natürlichkeit hungernden Leserschaft mitteilten. Er besuchte die Westschweiz und konnte sich dort des begeisterten Lobes über das sonnige Waadtland und seine reizvolle Gesellschaft nicht enthalten. An den Wallisern fielen ihm vor allem die zahlreichen Kröpfe auf, die er mit den birnenförmigen Kuppeln in Brig verglich. Er fand aber, das Volk sei im übrigen gut und tätig und verbringe seine Tage in behaglicher Unwissenheit dahin. Rührend fand er hingegen die kleinen Republiken Gersau und Urseren, die schon Präsident Adams einmal lobend in einer Rede erwähnt hatte<sup>116</sup>.

Mitte Juli 1828 betrat auch der uns allen bekannte Lederstrumpfdichter *James Fenimore Cooper* die Schweiz, und

---

<sup>115</sup> Schirmer, G., Die Schweiz im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur bis 1848. Zürich, 1929. S. 334.

<sup>116</sup> Schirmer, S. 334.

er kehrte zu einer zweiten Reise 1832 wieder zu uns zurück. Auch ihm hat es der Genfersee am meisten angetan, aber er unterläßt dennoch nicht, seinen Landsleuten die Appenzeller achtungsvoll vorzustellen. Cooper war uns wohlgesinnt, er fand uns weit höflicher als seine Landsleute, und es freute ihn sehr, in unserer Miliz dasselbe gemütliche Exerzieren, Befehlen und Witzemachen anzutreffen, wie drüben in der amerikanischen. Er beobachtete unser Militär in Thun, und eines Abends ließ er es sich nicht nehmen, an der Seite eines befreundeten Hauptmanns mit geschultertem Bergstock mit den Truppen in die Stadt einzuziehen. An Kritik an unseren politischen Zuständen hielt er freilich nicht zurück. Das Reisen mit den kantonalen Post-, Münz- und Zollschikanen mißfiel ihm gründlich, und die Gefahren des lockeren Staatenbundes entgingen ihm natürlich nicht<sup>117</sup>.

Ein nicht weniger berühmter amerikanischer Dichter suchte uns im Sommer 1836 auf: Henry Wadsworth Longfellow. Er kam vom Bodensee her, reiste über Schaffhausen nach Zürich und setzte seine Wanderung nach der Rigi, dem Gotthardgebiet, dem Berner Oberland und der Westschweiz fort. Sein Tagebuch füllte sich dabei mit den romantischen Stimmungseindrücken über unsere Alpenwelt und fanden später in seiner Erzählung «Hyperion» Verwendung. Auch in den folgenden Jahren suchte er unser Land noch auf. Es ist übrigens auch ein Schweizer, Alexander Baumgartner, der Longfellow's Werke dem deutschen Kulturkreis vertraut machte<sup>118</sup>.

Daneben floß ein breiter Strom weniger bekannter amerikanischer Dichter unter zeitgemäßen romantischen Entzückungen durch unser Land. William Cullen Bryant (1794—1878), George Bancroft (1800—1890), Oliver Wendell Holmes (1809—1894), Joseph C. Neal (1807—1847), Lydia Huntly Sigourney (1791—1865), Parker N. Willis (1806—1867), Orville Dewey (1794—1882) und andere verherrlichten die Schweiz im Stile der Shelley und Byron in ihren Gedichten und Erzählungen<sup>119</sup>.

---

<sup>117</sup> Schirmer, S. 364—369.

<sup>118</sup> Schirmer, S. 381—384.

<sup>119</sup> Vgl. Eberli, Henry, Switzerland, poetical and pictorial. A collection of Poems by English and American Poets. Zurich, 1893.

Die kulturellen Beziehungen der Schweiz zu den Vereinigten Staaten sind naturgemäß anders geartet. Es liegen hier eigentliche Leistungen zivilisatorischen und kulturellen Aufbaus am amerikanischen Geistesleben vor, während Amerika im wesentlichen uns nur beispielgebend in politischen, wirtschaftlichen und technischen Bereichen war.

Aus den Abertausenden schweizerischer Einwanderer taten sich eine Unzahl außergewöhnlich befähigter Köpfe hervor, die als Siedlungspioniere, große Kaufherren, Bankfachmänner, Ingenieure, Techniker und Fabrikunternehmer sich am wirtschaftlichen Aufstieg der Union mitbeteiligt und damit um die Schaffung der nötigen Voraussetzungen zum kulturellen Gestalten verdient gemacht haben. Von den vielen Landleuten, die sich auf solchen Grundlagen in den Bereichen der Naturwissenschaften, der Völkerkunde und der Medizin in ihrer neuen Heimat auszeichneten, seien nur wenige erwähnt.

Den mit Humboldt befreundeten Jean Louis Agassiz (1807—1873) kannte die gesamte Gelehrtenwelt als berühmten Fossilien- und Gletscherforscher<sup>120</sup>. Sein Sohn Alexander (1835—1910), Professor an der Harvard-Universität wie sein Vater, wurde durch seine Tiefseeforschungen bekannt<sup>121</sup>. Unter den Völkerkundlern machte sich der Berner Adolf Francis Alphonse Banelier (1840—1914) mit seinen Erforschungen der altmekanischen Stämme einen hervorragenden Gelehrtenruf<sup>122</sup>. Und von den Ärzten sind die Baselbieter Henry Detwiler (1795—1887) und Henry Banga (1848—1913) als Pioniere in die amerikanische Geschichte der Medizin eingegangen<sup>123</sup>.

Zahllos ist andererseits die Schar der Künstler, der Maler, Bildhauer und Musiker, die das kulturelle Leben Amerikas bereichert haben oder heute dort noch tätig sind. Am bekanntesten dürfte Frank Buchser sein, der von 1866—1871 die Union bereiste und den Amerikanern besonders als Portraitist hervor-

---

<sup>120</sup> Prominent Americans of Swiss Origin, S. 186—192. — Cary, E., Louis Agassiz. Boston, 1885.

<sup>121</sup> Prominent Americans of Swiss Origin, S. 183—185.

<sup>122</sup> Ebenda, S. 193—197.

<sup>123</sup> Ebenda, S. 114—122.

ragender Persönlichkeiten, wie der Generäle Sherman, Lee und Grant, des Präsidenten Johnson, sowie wegen seiner berühmten Genrebilder aus dem Leben der Neger und Indianer in Erinnerung bleibt<sup>124</sup>. Von den Musikern fand besonders Arthur Honegger bei den Amerikanern begeisterte Hörerschaft.

Ein reichmaschiges Netz von bevölkerungspolitischen, wirtschaftlichen, politischen, ideologischen und kulturellen Verbundenheiten hat sich so im geschichtlichen Ablauf von unserer alten Demokratie zur modernen, transatlantischen Großrepublik und in Wechselbeziehung gewoben. Am Aufbau der Vereinigten Staaten, dieser gewaltigsten Schöpfung der europäischen Zivilisation der Neuzeit, hat auch unser Land seine materiellen und geistigen Kräfte eingesetzt.

Hier wie drüben erkämpften sich die beiden Völker, ihrer Art und historischen Voraussetzungen entsprechend, einen gesunden, den Forderungen der menschlichen Natur und des Geistes zutreffend abgestimmten Ausgleich zwischen kollektiver Bindung und individuellem Freiheitsbedürfnis, der für das staatliche wie für das private Leben richtungweisend empfunden wird. Beiden Völkern ist genuin nicht die Macht, sondern die Freiheit, die Legalität, Gerechtigkeit und Mäßigung das Ziel aller staatlichen Bestrebungen. Die überragende Bedeutung des Individuums, von dem schließlich jede Erneuerung und daher jede bleibende Werte schaffende Kultur ihren Anfang nimmt, ist in seiner Tragweite erkannt und erfährt in beiden Staaten verfassungsmäßigen Schutz gegen Übergriffe von seiten der Allgemeinheit her.

---

<sup>124</sup> Schweizer Künstlerlexikon, Bd. 1, S. 220—222. — Roffler, Thomas, Frank Buchser. In « Die Schweiz im deutschen Geistesleben », Illustr. Reihe Bd. 12. Frauenfeld, 1928.